

Vorab-Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Osnabrück (38) am Dienstag, dem 28. September 2010

7. Gentechnikfreies Osnabrück (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) (TOP 7 b))

Beratungsverlauf:

Herr Ratsvorsitzender Thöle verweist auf den Ursprungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und den schriftlich vorliegenden Änderungsantrag der FDP-Fraktion, der wie folgt lautet:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Auswirkungen ein „Gentechnikfreies Osnabrück“ hätte. Auch ist vor Beschlussfassung zu prüfen, ob die Aussagen in dem von Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Antrag richtig und umsetzbar sind.“

Frau Jacobsen verweist auf das Beispiel vieler anderer Landkreise und Städte, die sich bereits zu gentechnikfreien Zonen erklärt haben und begründet den Antrag namens der Fraktion „Bündnis '90/Die Grünen“ unter Bezugnahme auf die schriftlich vorliegende Begründung.

Frau Meyer zu Strohen erhebt namens der CDU-Fraktion die Forderung, das hochkomplexe Thema differenziert zu betrachten. Sie hebt die Notwendigkeit der Erforschung der Auswirkungen der Bio-Gentechnik hervor. Sie legt dar, dass der vorgelegte Beschlussvorschlag keine rechtliche Bedeutung entfalte und daher lediglich als Absichtserklärung zu verstehen sei. Sie legt dar, dass die CDU-Fraktion die Ziff. 1 des Antragstextes mittragen werde. Der weitere Inhalt werde nicht mitgetragen, da die angesprochenen Fragen mindestens auf EU-Ebene zu klären seien. Dem gegenüber hebt Sie die Notwendigkeit der Kennzeichnungspflicht hervor. Ferner werde der Absatz 2 als zu pauschal, der dritte Absatz als nicht zielführend erachtet.

Herr Dr. Thiele verweist namens der FDP-Fraktion auf die Arbeit der Fachhochschule Osnabrück, die durch die Annahme des Beschlussvorschlages beeinträchtigt werden könnte. Er bezeichnet den Antragstext aufgrund seiner pauschalen Begriffe als problematisch und bittet insofern, aufgrund des Änderungsantrages der FDP-Fraktion die Verwaltung um eine Wertung der Umsetzungsmöglichkeiten des Antrages.

Herr Dr. Simon sieht die von Frau Meyer zu Strohen reklamierte Wahlfreiheit der Verbraucher aufgrund finanzieller Einschränkungen z. B. für Hartz IV-Empfänger eingegrenzt. Er fordert dazu auf, sich ausdrücklich gegen Manipulationen von Pflanzen und Lebensmitteln auszusprechen, zumal sich die Frage stelle, ob diese Manipulationen beherrschbar seien. Er kritisiert, dass sich Unternehmen entsprechende Nutzungsrechte auf Eingriffe in Teile der Natur sichern, von denen andere ausgeschlossen werden.

Herr Mierke legt dar, dass die Auswirkungen der Verwendung gentechnikveränderter Pflanzen auf die Lebensmittelkette nicht bekannt seien. Er spricht sich für die Annahme des Antrages aus und hebt die Signalwirkung für die Bürger hervor.

Dr. E. h. Brickwedde hebt die Komplexität der Behandlung des äußerst schwierigen Themas, das die Stadt Osnabrück nur indirekt betreffe, hervor. Er hält den Rat Stadt Osnabrück nicht für das geeignete Gremium, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Er verweist auf seine 15-jahrelange berufliche Erfahrung auf dem Gebiet der Biotechnologien und macht deutlich, dass ihre Anwendung im Bereich der chemischen Industrie breiten Raum einnehme. Die Weiterentwicklung auf dem Gebiet der Pharmazie und Medizin sei in Deutschland in den vergangenen Jahren vielfach behindert worden, was dazu geführt habe, dass entsprechende Produkte im Ausland entstanden seien. Er äußert Verständnis dafür, dem Einsatz

gentechnikveränderter Lebensmittel mit besonderer Vorsicht zu begegnen; allerdings müsse Klarheit darüber bestehen, dass dieser sich weltweit durchsetzen werde. Er ruft dazu auf, das schwierige Thema auf hochrangiger Expertenebene differenziert und ohne Emotionen zu diskutieren. Hierbei seien pauschale Verurteilungen zu vermeiden.

Herr Ratsvorsitzender Thöle führt sodann die Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion wie folgt herbei:

Abweichender Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Auswirkungen ein „gentechnikfreies Osnabrück“ hätte. Auch ist vor Beschlussfassung zu prüfen, ob die Aussagen in dem von Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Antrag richtig und umsetzbar sind.

Beratungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mehrheitlich, gegen die Stimmen der Mitglieder der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

Sodann führt Herr Ratsvorsitzender Thöle die Abstimmung über den Ursprungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abschnittsweise wie folgt herbei:

Beschluss:

1. Bei Neuverpachtung von landwirtschaftlichen Flächen der Stadt Osnabrück vereinbart die Stadt mit den Pächtern einen Verzicht auf Einsatz und Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO). Bei bestehenden Pachtverträgen wird angestrebt, mit den Pächtern einen entsprechenden Verzicht zu vereinbaren.
2. Die Stadt Osnabrück trägt in ihren eigenen Einrichtungen dafür Sorge, dass nur gentechnikfreie Lebensmittel angeboten werden.
3. Die Stadt Osnabrück strebt an, mit allen landwirtschaftlichen Grundbesitzern und auf dem Gebiet der Stadt tätigen Landwirten den Verzicht auf Einsatz und Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen (GVO) über das Instrument der freiwilligen Selbstverpflichtung ("Gentechnikfreie Region") zu vereinbaren.

Beratungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Dem Beschluss wird wie folgt zugestimmt:

Ziff. 1 des Beschlusses wird einstimmig,

Ziff. 2. und Ziff. 3. des Beschlusses werden mehrheitlich von den Mitgliedern der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, sowie den Ratsmitgliedern Herrn Cheeseman und Herrn Mierke, gegen die Stimmen der Mitglieder von der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und des Oberbürgermeisters **angenommen**.

Antrag**Betreff: Gentechnikfreies Osnabrück**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart (NÖ/Ö)	TOP
Verwaltungsausschuss	28.09.2010	NÖ	
Rat der Stadt Osnabrück	28.09.2010	Ö	

Inhalt des Antrags:

1. Bei Neuverpachtung von landwirtschaftlichen Flächen der Stadt Osnabrück vereinbart die Stadt mit den Pächtern einen Verzicht auf Einsatz und Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO). Bei bestehenden Pachtverträgen wird angestrebt, mit den Pächtern einen entsprechenden Verzicht zu vereinbaren.
2. Die Stadt Osnabrück trägt in ihren eigenen Einrichtungen dafür Sorge, dass nur gentechnikfreie Lebensmittel angeboten werden.
3. Die Stadt Osnabrück strebt an, mit allen landwirtschaftlichen Grundbesitzern und auf dem Gebiet der Stadt tätigen Landwirten den Verzicht auf Einsatz und Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen (GVO) über das Instrument der freiwilligen Selbstverpflichtung ("Gentechnikfreie Region") zu vereinbaren.

Begründung :

Es gibt eine Vielzahl von Gründen, die gegen den Einsatz von gentechnikveränderten Pflanzen sprechen. Deshalb gab es zum Juli 2010 in Deutschland bereits über 114 gentechnikfreie Regionen und 198 GFR-Initiativen (zitiert nach: www.gentechnikfreie-regionen.de). Auch die Stadt Osnabrück sollte sich für eine gesunde Natur und Ernährung einsetzen und die Zukunft der Landwirtschaft durch die Vermeidung des Anbaus und der Verwendung von gentechnikveränderten Kulturen sichern.

Mehrere EU-Mitgliedsstaaten, darunter Österreich, Griechenland, Ungarn, Frankreich und auch Deutschland halten bezüglich einzelner Pflanzensorten ihre Anbau- und Importverbote aufrecht, gegen bereits bestehende EU- Anbau- und Importgenehmigungen. Dies sollte Anlass geben, die „grüne Gentechnik“ kritisch zu prüfen.

Mit der so genannten "grünen Gentechnik" werden verschiedene Ziele verfolgt: Pflanzen sollen zum einen widerstandsfähig werden gegen Herbizide, Schadinsekten und Schadmikroorganismen (Krankheitserreger). Zum anderen wird die Zusammensetzung bestimmter Inhaltsstoffe verändert, beispielsweise Fettsäuren beim Raps. Nicht zuletzt zielt die „grüne“ Gentechnik auch auf eine Leistungssteigerung bei Pflanzen.

Drei Viertel der weltweit angebauten gentechnisch veränderten Pflanzenkulturen sind herbizidresistente Pflanzen. Bei Raps ist dies die häufigste Eigenschaft, die durch Gentechnik in die Pflanze eingebracht wird. Nach Herbizidbesprühung überlebt allein der gentechnisch veränderte Raps. Diese Herbizidresistenz von Raps kann auf nahe verwandte Ackerkräuter auskreuzen, wie Studien belegen. Damit entstehen aus der Kreuzung „Superunkräuter“, die wiederum nur noch mit einer Mischung verschiedener Pflanzenschutzmittel bekämpft werden können. Weitere Folge ist, dass auch herbizidresistenter Raps auf anderen Feldern als Unkraut auftritt. Ebenso entstehen Herbizidresistenzen.

Mit Hilfe eines Gens aus dem Bakterium *Bacillus thuringiensis* (Bt) wurden Maispflanzen gentechnisch verändert, um diese vor den Maiszünsler - Raupen zu schützen. Das Insektengift tötet nicht nur die Schädlinge, die es töten soll, sondern auch andere Insekten, denn das Gift wird über die Nahrungskette weitergegeben. Darüber hinaus haben Untersuchungen gezeigt, dass das Insektengift von gentechnisch veränderten Pflanzen über Wurzeln in den Boden abgegeben wird und dort offenbar sehr stabil ist (Saxena et al. (1999): Transgenic plants: Insecticidal toxin in root exudates from Bt corn. Nature 402, 480).

Es besteht mittlerweile Einigkeit darüber, dass die Übertragung von Genen gentechnisch veränderter Pflanzen auf konventionelle Pflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. In Europa besteht diese Gefahr besonders bei Raps und Zuckerrüben, da beide hier beheimatet sind und über entsprechend viele verwandte Arten verfügen. Bei großflächigem Anbau von genmanipulierten Pflanzen muss davon ausgegangen werden, dass transgener Pollen durch Wind oder von Insekten verbreitet und auf andere Sorten derselben Art sowie auf verwandte Arten übertragen wird.

Eine mögliche Übertragung kann durch Bienen erfolgen. Der von den Bienen gesammelte Nektar und Blütenstaub (Pollen) wird auf einen Umkreis von etwa drei Kilometern auf andere Blüten verteilt. Doch die Bienen sind nicht nur eine der wichtigsten Ursachen für die Auskreuzung gentechnisch veränderter Pflanzen, sondern mithin selbst von der „grünen“ Gentechnik betroffen (z.B. verringerte Brutaufzucht), wie eine Studie der Universität Jena (Haeferker, Walter, Imkerei – ein vergessener Teil der Landwirtschaft? in: Der Kritische Agrarbericht 2005, Rheda- Wiedenbrück/Hamm 2005, S. 160-164., S.163) nachweist.

Neben den ökologischen Risiken stellt die „grüne“ Gentechnik auch ein nicht abschätzbares Gefahrenpotential für Verbraucherinnen und Verbraucher dar. Im Zusammenhang mit gentechnisch veränderten Lebensmitteln werden mindestens zwei Gesundheitsrisiken benannt: das Entstehen neuer Allergien und weitere Antibiotikaresistenzen. So ist das allergene Potential neuer Eiweiße in der Regel nicht vorhersagbar und auch mit Hilfe von Testreihen nicht zweifelsfrei festzustellen.

Weitere Risiken liegen in den in Pflanzen eingebauten Antibiotikaresistenzgenen. Antibiotikaresistenzgene können sich auf Bakterien im menschlichen Darm übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass immer mehr in der Humanmedizin genutzte Antibiotika unwirksam werden. Das Robert-Koch-Institut, die bundesdeutsche Gentechnik-Genehmigungsbehörde, hat daher empfohlen, auf den Einsatz von Antibiotikaresistenzgenen in der Pflanzengentechnik zu verzichten.

Nicht nur eine Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher lehnen aus vorbenannten Gründen den Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzenkulturen, sondern auch in der Landwirtschaft wird dies abgelehnt.

Der Antrag bezieht sich auch auf die Schaffung einer gentechnikfreien Region auf Basis freiwilliger Selbstverpflichtungserklärungen. Sie sind derzeit die einzige Möglichkeit für Landwirte und Verbraucher, sich mittelfristig für eine garantiert gentechnikfreie Landwirtschaft zu entscheiden. Auch aus diesem Grund erklären 31.075 Landwirte (Stand Juli 2010 nach: www.gentechnikfreie-regionen.de) den Verzicht auf den Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzenkulturen. Insgesamt ist eine Fläche von 3.095.060 ha von diesen Verzichtserklärungen umfasst.

In Niedersachsen haben sich folgende Landkreise und Gemeinden zu Gentechnikfreien Zonen erklärt:

- Adendorf
- Burgdorf (Hannover)
- Gnarrenburg
- Hannover
- Kreis Helmstedt
- Laatzen
- Landkreis Lüchow-Dannenberg
- Landkreis Lüneburg
- Landkreis Osterholz
- Landkreis Verden

- Langenhagen
- Lüneburg
- Neetze
- Pattensen
- Sehnde

Nun ist es Zeit, dass sich die Stadt Osnabrück im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Zukunftssicherung der Landwirtschaft und Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit gesunden Lebensmitteln einsetzt.

gez. Michael Hagedorn